



Beteiligungsbericht

der

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

2018

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Vorwort _____	3
2. Allgemeines _____	4
2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung _____	4
2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung _____	5
3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht _____	6
3.1. Beteiligungsbegriff _____	6
3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung _____	7
4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO _____	9
4.1. Stadthalle GmbH Limburg _____	9
4.2. Energieversorgung Limburg GmbH _____	14
4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH _____	23

1. VORWORT

Mit dieser Beteiligungsinformation legt die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn den 13. Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vor.

Damit erfüllen wir die mit der HGO-Novelle vom 31. Januar 2005 in § 123 a HGO allen Kommunen auferlegte Verpflichtung.

Der Beteiligungsbericht informiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Unternehmen des Privatrechts, an denen die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2017.

Die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien spiegeln den aktuellen Stand der Neubesetzung nach der Kommunalwahl wieder.

Durch die sich aus § 123 a Abs. 3 HGO ergebende Veröffentlichungspflicht hat auch die Öffentlichkeit, also unsere Einwohner, die Möglichkeit, sich durch Einsichtnahme zu informieren.

Limburg a. d. Lahn, im November 2018



(Dr. Marius Hahn)
Bürgermeister

2. Allgemeines

2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinden dürfen sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dies ergibt sich aus dem in Artikel 28 Grundgesetz (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrecht, wonach die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden kann durch Errichtung, Übernahme und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder durch Beteiligung an solchen geschehen. Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist jedoch rechtlichen Beschränkungen - maßgeblich sind hier die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) - unterworfen.

Die §§ 121 ff. HGO regeln die Voraussetzungen, unter denen es den hessischen Gemeinden erlaubt ist, sich wirtschaftlich zu betätigen. Eine wirtschaftliche Betätigung darf nach § 121 Abs. 1 HGO nur erfolgen, wenn

1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
2. *die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,*
3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. (Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.)*

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Beteiligung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen und betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss sich wie ihr gesamtes Handeln auf ihre öffentlichen Aufgaben beziehen. Die bloße Absicht der Gewinnerzielung, die keine öffentliche Aufgabe ist, rechtfertigt daher keine wirtschaftliche Betätigung. In irgendeiner Form muss vielmehr öffentlichen Zwecken, beispielsweise der Versorgung der Bevölkerung, gedient werden.

Ebenso darf der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden. Das Ergebnis muss immer mit den gesetzten Zielen verglichen werden, so dass ein defizitäres Unternehmen durchaus erfolgreich gearbeitet haben kann, während ein Unternehmen mit wirtschaftlichen positiven Jahresergebnissen sein eigentliches Ziel verfehlt haben könnte. Ein Blick auf die Bilanzen kann deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft geben.

Gemeindliche Unternehmen sollen nach § 121 Abs. 8 HGO einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Im Vordergrund steht jedoch immer die auch in der Art ihrer Durchführung dem öffentlichen Wohl verpflichtete und den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Aufgabenerfüllung. Diesem Grundsatz hat sich die Absicht der Gewinnerzielung unterzuordnen.

**Unternehmen der Gemeinde sind also so zu führen,
dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.**

2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

In § 122 Abs. 1 HGO ist festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KgaA) und - sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist - als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und

Erläuterungen: Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Ergebnis der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift

bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse der Kommune an der Gründung und Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht

3.1. Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassender Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vor-

schriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten.

Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat einen Bericht über ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123 a HGO zu erstellen und **jährlich fortzuschreiben**. Diese Vorschrift lautet:

§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen betei-

ligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO

4.1. Stadthalle GmbH Limburg

Hospitalstraße 4
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/9806-0
Fax: 06431/980614
HR B 169 (Amtsgericht Limburg); letzte Eintragung vom 03.12.2014

gegründet: 1975
Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1975, Neufassung vom 25.11.2014

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb einer Stadthalle.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Guido Lindeken

**Mitglieder
des Aufsichtsrat:**

Dr. Marius Hahn	Bürgermeister, Vorsitzender
Richard Eisenbach	Stadtverordneter
Elke-Lore Fehr	Stadträtin
Richard Hasselbächer	Stadtrat
Dominique Huth	Stadtverordneter
Peter Rompf	Stadtverordneter
Marion Schardt-Sauer	Stadtverordnete
Dr. Sebastian Schaub	Stadtverordneter
Daniel Stenger	Stadtverordneter
Achim Waldherr	Stadtverordneter
Sigrid Wolf	Stadtverordneter

Beteiligungen des Unternehmens

keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der kulturellen Versorgung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks mit der Wahrnehmung kultureller und geselliger Aufgaben im Interesse der Stadt Limburg einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn
gezeichnetes Kapital:	409.100,00 Euro
Gesellschafter:	Stadt Limburg zu 100 % (Eigengesellschaft der Stadt)

Ertragslage (GuV)

**Stadthalle Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Limburg (Lahn)
Limburg a. d. Lahn**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	626.423,27	668.686,68
2. sonstige betriebliche Erträge	204,86	38.419,14
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	617.532,00	552.652,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	475.494,67	459.747,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>124.898,09</u>	<u>118.365,70</u>
- davon für Altersversorgung € 37.852,15 (€ 35.392,08)	600.392,76	578.112,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	163.383,22	172.582,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	74.054,98	64.878,15
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (€ 55,00)	0,00	55,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 15,00 (€ 0,00)	<u>15,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	828.749,83-	661.064,74-
10. Jahresfehlbetrag	828.749,83	661.064,74
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	604.162,79	621.339,87
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	661.064,74	678.241,82
13. Bilanzverlust	<u><u>771.847,88</u></u>	<u><u>604.162,79</u></u>

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Der kassenwirksame Verlust der Gesellschaft für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 belief sich auf 763.254,87 Euro und war von der Stadt auszugleichen.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Insbesondere im Bereich der kulturellen und der gesellschaftlichen Veranstaltungen kann die Gesellschaft ihre Mittelpunktfunktion in der Region weiter stärken. Eine starke Nachfrage in diesem Segment ist auch in der Zukunft absehbar. In den Bereichen Messen und Ausstellungen sind die zusätzlichen Themen etabliert und können sich langfristig behaupten. Für den Bereich der Konferenzen, Tagungen und Seminare sind die unterschiedlichen Raumangebote für viele örtliche und regionale Mieter unverzichtbar. Insbesondere die räumliche Erweiterung um den Clubsaal mit einer Kapazität von bis zu 190 Personen ist sehr wichtig, um das Gesamtangebot auf ein breites Fundament zu stellen. Erfahrungen vieler überregionaler Mieter belegen, dass insbesondere das gute Preis/Leistungsverhältnis im Verhältnis zu den Ballungszentren oft den Ausschlag für den Standort Limburg gibt.

Wie in allen zurückliegenden Lageberichten dargestellt, ist die Gebäudestruktur in allen relevanten haustechnischen Bereichen dringend sanierungsbedürftig. Neben unabwendbaren Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes und der Besucher-sicherheit sind mit den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustzuweisungen lediglich dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu realisieren. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erstellen. Dieses Konzept liegt seit dem Sommer 2016 vor und beinhaltet dringende unabwendbare Sanierungsmaßnahmen verteilt auf einen Durchführungszeitraum von 5 Jahren. Durch die Sanierung der Tiefgarage sind im Jahr 2018 auch an den Schnittstellen zur Stadthalle GmbH Limburg erhebliche Anforderungen gestellt, die im Jahr 2018 realisiert und finanziert werden müssen. Dadurch sind Maßnahmen aus dem Instandhaltungskonzept tangiert, zeitlich verschoben und zum Teil realisiert. Zum weiteren Vorgehen wird, basierend auf bereits getätigte Investitionen im Bereich des Brandschutzes, den Arbeiten in der Tiefgarage und dem zugrunde liegenden Instandhaltungskonzept, ein Brandschutzkonzept erarbeitet, das im Herbst 2018 vorliegt. Basierend auf diesem Maßnahmenkonzept (ebenfalls nach Priorität auf mehrere Jahre verteilt) und unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Instandhaltungskonzept geht die Geschäftsführung davon aus, dass mit der Realisierung dieser Maßnahmen ab dem Jahr 2019 begonnen wird.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2017 434,52 Euro (Sitzungsgelder).

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe des Geschäftsführerbezuges verzichtet.

4.2. Energieversorgung Limburg GmbH

**Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/2903-0
Fax: 06431/2903692
HR B 59 (Amtsgericht Limburg)**

**gegründet: 1966 (als Energie- und Wasserversorgung Limburg GmbH)
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 06.07.2004**

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- (Elektrizitäts-, Gas- und Flüssiggas) und Wärmeversorgung, die Errichtung und der Betrieb der Erzeugung, Fortleitung und Lieferung von Energie und Wärme dienenden Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Betriebsführung der Wasserwerke der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und des Abwasserverbandes Limburg (AVL), die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:	Dipl.-Kfm. Gert Vieweg, Mühlheim
Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Dr. Marius Hahn, Limburg
Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat:	Bürgermeister Dr. Marius Hahn, Limburg, Vorsitzender Michael Köberle Stadtverordneter Peter Licht Stadtverordneter Hans-Ulrich Muth Stadtrat Peter Rompf Stadtverordneter Alfred Wirth Stadtverordneter

Beteiligungen des UnternehmensKOM9 GmbH & Co. KG

Die EVL hat sich in 2009 zusammen mit 45 weiteren regionalen Energieversorgern aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2009 an der Kom9 GmbH & Co. KG als Kommanditistin beteiligt. Die Gesellschaft hat den Erwerb, das Halten sowie Verwalten der Anteile an der Thüga AG, München zum Zweck. Im Jahr 2015 hat die EVL für T€ 450 weitere Anteile an der Gesellschaft von der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH erworben. Im Jahr 2016 wurden im Zusammenhang mit der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2013 Anschaffungsnebenkosten von T€ 23 nachaktiviert. Die Kommanditeinlage der EVL an der Gesellschaft entspricht einem Anteil von rd. 0,5 %.

fünfwerke GmbH & Co. KG

Die EVL ist mit Vertrag vom 22. Oktober 2010 als Kommanditistin der Kommanditgesellschaft fünfwerke GmbH & Co. KG beigetreten. Weitere Kommanditisten sind die Stadtwerke Göttingen AG, die Stadtwerke Marburg GmbH, die enwag und die Stadtwerke Gießen AG. Komplementärin ist die fünfwerke Verwaltungs-GmbH. Die EVL ist mit einer Kapital- und einer Hafteinlage von jeweils T€ 200 beteiligt. Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 23./24. August 2017 hat die EVL zum 1. August 2017 für eine jährliche Vergütung von T€ 2 gewöhnliche, mit dem Geschäftsbetrieb der fünfwerke GmbH & Co. KG verbundene, Aufgaben übernommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird, um jeweils ein weiteres Jahr.

Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Am 19. Dezember 2013 wurde eine Hybridanleihe der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA zu einem Anschaffungspreis von T€ 1.000 erworben. Die Anleihe hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Emittentin besitzt nach fünf Jahren erstmals ein ordentliches Kündigungsrecht. Der Zinssatz beträgt bis zum 19. Dezember 2018 4,5 % p.a., danach ist der Zinssatz variabel, basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR plus der anfänglichen Marge (3,2 %-Punkte) sowie einem Margen-Step-Up von 2,5 %-Punkten.

Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Die EVL hält eine Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Die EVL hat als Kommanditistin eine Haftungseinlage von T€ 275 und in den Jahren 2011 bis 2016 Festeinlagen von insgesamt T€ 948 (einschließlich eines Agios von T€ 23) geleistet. Der Anteil an der Gesellschaft beträgt 0,63 %.

Wärmeversorgung Limburg GmbH

Im Jahr 2016 hat die EVL, gemeinsam mit der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH (SGEW) die Wärmeversorgung Limburg GmbH (WVL) gegründet. Die EVL hält 50 % der Anteile an der Gesellschaft und hat eine Stammeinlage von T€ 25 geleistet. Geschäftszweck der WVL ist der Bau, die Projektierung und der Betrieb von Anlagen der Wärme- und Stromerzeugung aus fossilen oder erneuerbaren Quellen. Im Jahr 2017 wurde bei der Gesellschaft eine Kapitalerhöhung von insgesamt T€ 406 vorgenommen. Durch die quotale Erbringung der Mittel entfällt auf die EVL ein Anteil von T€ 203. Weiterhin wurde mit dem Darlehensvertrag vom 19. Mai/22. Mai 2017 – ebenfalls quotale durch beide Gesellschafter – ein Raten-Darlehen von insgesamt € 1,58 Mio (Anteil EVL T€ 790) an die Gesellschaft vergeben. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Tilgung an die EVL erfolgt über 36 konstante Ratenzahlungen jeweils zum Quartalsende beginnend ab dem 31. März 2018. Die Verzinsung beträgt 1,91 % p.a. Mit einem weiteren Darlehensvertrag vom 19. Mai/22. Mai 2017 in Verbindung mit einem Nachtrag zu diesem Darlehensvertrag vom 2. März/5. März 2018 wurde der Gesellschaft ein weiteres Ratendarlehen von T€ 420 (Anteil EVL T€ 210) gewährt. Der Abruf der Mittel hat in schriftlicher Form bis spätestens zum 30. November 2018 zu erfolgen, wobei bis zum Ende unserer Prüfung noch kein Mittelabruf erfolgt ist. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2031. Die Tilgung an die EVL erfolgt über konstante Ratenzahlungen jeweils zum Quartalsende. Die Verzinsung beträgt 2,59 % p.a.

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung
--

Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Geschäftsgegenstandes einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten, ohne dass eine ausdrückliche Stellungnahme hierzu gem. § 123 a Abs. 2 Nr. 2 HGO zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks im Lagebericht enthalten ist.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn	
gezeichnetes Kapital:	10.240.000,00 Euro	
Gesellschafter:	Kreisstadt Limburg a. d. Lahn	60 %
	Thüga Aktiengesellschaft, München	30 %
	Süwag Energie AG, Frankfurt/Main	10 %

Vermögenslage (Bilanz)

Aktiva	Anhang Nr.	31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 TEUR
A Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		659.980,00	592
II. Sachanlagen		15.173.897,00	14.036
III. Finanzanlagen		8.135.771,69	7.143
		<u>23.969.648,69</u>	<u>21.770</u>
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	689.186,38	700
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	15.003.549,43	17.852
III. Wertpapiere	(4)	1.973.420,00	
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)	9.805.999,36	10.884
		<u>27.472.155,17</u>	<u>29.436</u>
C Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	47.760,63	23
D Aktive latente Steuern	(7)	2.075.220,91	1.719
		<u>53.564.785,40</u>	<u>52.947</u>
Passiva		31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 TEUR
A Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(8)	10.240.000,00	10.240
II. Kapitalrücklage	(9)	4.494.012,77	4.494
III. Gewinnrücklagen	(10)	9.303.616,76	8.345
IV. Jahresüberschuss	(11)	4.289.584,66	4.958
		<u>28.327.214,19</u>	<u>28.038</u>

Ertragslage (GuV)

	Anhang Nr.	2017 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	(14)	51.864.936,09	60.150
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		5.886,10	1
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		281.612,10	237
4. Sonstige betriebliche Erträge	(15)	382.889,84	419
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		32.427.762,21	40.250
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>2.710.058,23</u>	<u>2.988</u>
	(16)	35.137.820,44	43.238
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		4.631.016,67	4.578
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		<u>1.455.583,36</u>	<u>1.268</u>
	(17)	6.086.600,03	5.846
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(18)	1.399.974,00	1.364
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	<u>4.447.607,61</u>	<u>4.989</u>
Betriebsergebnis		5.463.322,05	5.370
9. Erträge aus Beteiligungen	(20)	657.680,80	629
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(21)	0,00	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(22)	51.204,85	45
12. Zinsergebnis	(23)	-212.894,42	-278
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(24)	<u>1.564.373,59</u>	<u>680</u>
14. Ergebnis nach Steuern		4.394.939,69	5.087
15. Sonstige Steuern		<u>105.355,03</u>	<u>129</u>
16. Jahresüberschuss		4.289.584,66	4.958

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Beteiligung der Stadt Limburg an der EVL GmbH wurde aus steuerlichen Gründen in den Eigenbetrieb „Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn“ eingelegt.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende anteilige Bilanzgewinn in Höhe von 2.400.000,00 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag/anteilige Erstattung durch die Finanzbehörden) fließt dem Eigenbetrieb zu.

Die Stadt Limburg erhielt für das Wirtschaftsjahr 2017 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1.516.709,28 Euro.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

In den ersten drei Monaten des Jahres 2018 entwickelten sich die von den vorgelagerten Netzbetreibern in unsere Versorgungsnetze übertragenen Energiemengen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt:

Strom	+ 2,2 %
Gas und Wärme	+ 4,3 %

Für das neue Geschäftsjahr gehen wir von einer um 4,1 % höheren eingespeisten Strommenge und einer nahezu gleichbleibenden Erdgasmenge in unsere Versorgungsnetze gegenüber dem Vorjahr aus.

Unsere prognostizierte Stromvertriebsmenge verringert sich leicht auf 164,8 Mio. kWh, währenddessen wir für den Verkauf von Erdgas von einer steigenden Abgabe in Höhe von 264,3 Mio. kWh ausgehen. Für den Absatz von Wärme wird mit einer Menge von 7,4 Mio. kWh gerechnet.

Die Mengenentwicklung der Gas- und der Wärmesparte ist jedoch insbesondere von der weiteren Temperaturentwicklung im Laufe des Jahres abhängig.

Die Strombeschaffung weist steigende Preistendenzen auf, sodass mit einer Erhöhung der Bezugskosten in den kommenden Jahren zu rechnen ist. Bereits für das Jahr 2018 wird mit höheren Bezugskosten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Die Beschaffungspreise für Gas unterliegen herkömmlichen Schwankungen, eine eindeutige Tendenz kann diesen schwer zugerechnet werden, daher bewegen sich diese auf konstantem Niveau. Kostenvorteile in 2018 entstehen durch den vergleichsweise geringen Aufschlag, den die EVL an den Vorlieferanten zu entrichten hat. Dieser Vorteil entfällt aber bereits ab 2019 wieder, sodass ab diesem Zeitpunkt das Kostenniveau wieder ansteigt.

Mit Beginn des Jahres 2018 startet EVLsolar, als Nachfolger von daheimSolar. Durch die Kooperation mit einem regionalen Montagepartner und die Verschlankeung von Prozessen, erwarten wir eine größere Nähe zu unseren Kunden und dementsprechend eine verbesserte Kundenzufriedenheit. Die Kosten der Photovoltaikanlagen mit Speichersystemen konnten im Vergleich zum Vorgänger-Projekt gesenkt werden, was sich positiv auf die Endverbraucherpreise auswirkt.

Ab Januar 2018 ist das Tanken an E-Ladestationen in Limburg kostenpflichtig. Diese Neuerung birgt jedoch viele Vorteile. Gemäß Ladesäulenverordnung gibt es eine europäische Vorgabe für eine ungehinderte kommunen- und länderübergreifende Nutzung von öffentlich zugänglichen E-Ladepunkten. Folglich haben wir eine Kooperation mit der The New Motion Deutschland GmbH geschlossen. The New Motion verfügt mit einem Zugang zu mehr als 50.000 öffentlichen Ladestationen über das größte Ladenetz in Europa und ermöglicht das einfache Aufladen durch intelligente Ladelösungen mit der App „NewMotion“ sowie einer Ladekarte.

Ab März 2018 bietet die EVL ein neues Produkt „EVLcharge“ an. Hierbei handelt es sich um den Verkauf und die Installation von Wallboxen (E-Ladestationen für Privatpersonen und Gewerbeeinrichtungen). Mit diesen E-Ladestationen können unsere Kunden künftig ihr E-Auto effizient und sicher Zuhause laden und das mit einer bis zu fünfmal höheren Ladegeschwindigkeit als zuvor. Auch hier kooperiert die EVL mit einem regionalen Partner um technischen Anforderungen gerecht werden zu können.

Im weiteren Projektverlauf der IT-Neuausrichtung wurden mögliche Optionen verprobt. Hierzu wurden auf Basis von ausgewählten Anforderungen der Fachbereiche die Anbieter um Vorstellung ihrer Lösungen aufgefordert. Ferner wurden auf dieser Basis die Lösungen der Anbieter bewertet und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen erarbeitet und vom Aufsichtsrat genehmigt. Das Projekt „IT-Neuausrichtung“ soll nunmehr mit der Phase „Auswahlentscheidung“ gestartet werden. Die Einführung der neuen IT-Lösung ist für den Zeitraum danach bis zum Ende 2019 geplant.

Die Anforderungen der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung, die zusammen mit dem reformierten Bundesdatenschutzgesetz am 25. Mai 2018 wirksam wird, werden wir fristgerecht umsetzen.

Die gemäß Wirtschaftsplan für 2018 genehmigten Investitionen in das Sachanlagenvermögen betragen rund 3.221 T€, davon sind für die Stromversorgung 1.413 T€, für die Gasversorgung 920 T€, für die Wärmeversorgung 364 T€ und für gemeinsame Anlagen 524 T€ geplant. Im Laufe des Jahres ist die Errichtung weiterer Stromtankstellen geplant. Für die Finanzierung stehen eigene Mittel zur Verfügung.

Im Stromnetz wird auch in 2018 die Leistungsverstärkung im Netz und in den Umspannanlagen fortgesetzt.

Maßnahmen zur Marktraumumstellung L- / auf H-Gas, im Jahr 2021, werden in 2018 beginnen. Hierbei wird eine Hochdruckleitung zwischen den Übergangsstationen 3 und 4 neu verlegt.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir einen Jahresüberschuss von 3.761 T€, der damit unter dem Niveau der letzten drei Jahre liegt.

Für diese Prognosen sowie für sämtliche in die Zukunft gerichtete Aussagen möchten wir klarstellen, dass es sich ausschließlich um Erwartungen auf Basis unseres heutigen Wissenstands handelt.

Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese Annahmen realistisch sind, können die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse aufgrund einer Vielzahl interner und externer Einflussfaktoren abweichen.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2017 Euro 24.900,00 und der Gesellschaftervertreter für die Gesellschafterversammlung 600,00 Euro.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge sowie die Angabe der Ruhegehaltsbezüge zweier ehemaligen Geschäftsführers verzichtet.

4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH

Am Hallenbad 1

65582 Diez

Tel.: 06432/62626

Fax: 06432/62648

HR B 1180 (Amtsgericht Montabaur) eingetragen am 31. August 1966, letzte Eintragung vom 02. Februar 2016

gegründet: 1966

Gesellschaftsvertrag vom 02. Juni 1966 in der Fassung vom 12. März 2001

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der unter dem Namen „Hallenbad Diez-Limburg GmbH“ geführten Gesellschaft ist lt. § 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung und der Betrieb eines Hallenbades im Raum Limburg-Diez.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:

Dr. Marius Hahn, Bürgermeister, Limburg
Michael Stanke, 1. Stadtrat, Limburg
Frank Dobra, Bürgermeister, Diez
Edgar Groß, 1. Beigeordneter, Diez

**Vertreter der Stadt in der
Gesellschafterversammlung:**

Dr. Christopher Dietz	Stadtverordneter
Hüseyin Kaya	Stadtverordneter
Nicole Roßberger	Stadtverordnete
Cihan Kankiliç	Stadtverordneter

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung des Schwimmsports für Schulen und Vereine sowie Freizeitgestaltung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Mit der Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung durch Erlernen und Ausüben des Schwimmsports in dem zu errichtenden Hallenbad, der damit zugleich verbundenen Jugendpflege und Pflege der öffentlichen Gesundheit dient die Gesellschaft dem allgemeinen Wohl und verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 3 Gesellschaftsvertrag).

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Sitz:	65582 Diez		
gezeichnetes Kapital:	25.564,59 Euro		
Gesellschafter:	Stadt Diez		30 %
	Stadt Limburg		20 %
	Rhein-Lahn-Kreis		25 %
	Kreishallenbad Weilburg GmbH		25 %

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Stadt Limburg ist mit 20 % am Hallenbad Diez beteiligt. Dementsprechend betrug der Anteil am Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2017 Euro 170.976,44.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Das Bad ist im Jahr 2017 das gesamte Jahr im Vollbetrieb gewesen, nachdem es im November 2015 nach einer Sanierung wieder in Betrieb gegangen ist. Es sind allerdings noch Mängel durch die Baufirmen zu beheben. Die Verwendungsnachweise wurden erstellt und an die Fördermittelgeber übersandt. Der abschließende Bescheid des Landes Hessen steht noch aus.

Nunmehr ist das Augenmerk auf die Schwimmhalle zu richten. Hier sollen in den folgenden Jahren insbesondere energetische und notwendige bauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, möglichst ohne lange Schließungsphasen auszulösen.

Nachdem in 2017 eine Attraktivitätssteigerung des Bades durch ein Kursangebot erfolgt ist, sollten die Kurse weitergeführt und an manchen Stellen ausgebaut werden. Die Kurse werden von eigenen Kräften angeboten was somit auch die Einnahmen des Bades steigern soll.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Geschäftsführung erhielt in 2017 mit Ausnahme von Sitzungsgeldern in Höhe von 1.002,54 Euro keine Bezüge.

Insgesamt wurden in 2017 Sitzungsgelder an die Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter in Höhe von 1.135,53 Euro ausgezahlt.